

# Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 38

Freitag, den 8. April

1921

**Inhalt:** Bekanntmachung zur Ausführung der Reichsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 11. März 1921. S. 165. — Bekanntmachung, betreffend Übertragung von Befugnissen auf den Demobilisierungsausschuß der Landherrenschaften der West- und Marschlande und Bergedorf. S. 165. — Bekanntmachung, betreffend Übertragung der bisherigen Aufgaben des Demobilisierungsausschusses Hamburg und des Demobilisierungsausschusses der Landherrenschaften der West- und Marschlande und Bergedorf an den Umkreisstellen-Luziferenausschuß bei der Scheide für das Arbeitsamt. S. 166. — Verichtigung der Bekanntmachung des Demobilisierungsausschusses Hamburg sowie des Demobilisierungsausschusses der Landherrenschaften der West- und Marschlande und Bergedorf vom 31. März 1921. S. 166.

## Bekanntmachungen des Senats.

### Bekanntmachung

zur Ausführung der Reichsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 11. März 1921.

Auf Grund der §§ 5 und 9 der Reichsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 11. März 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 226) wird folgendes bestimmt:

Zuständige Behörden im Sinne des § 5 sind im Stadtgebiet das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, im Landgebiet mit Ausnahme des Amtes Nibebüttel die Landherrenschaften, im Amte Nibebüttel der Amtspräsident.

Die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörde behält sich der Senat vor.

Ergeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 4. April 1921.

## Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden und der nachgeordneten Stellen.

### Bekanntmachung,

betreffend

Übertragung von Befugnissen auf den Demobilisierungsausschuß der Landherrenschaften der West- und Marschlande und Bergedorf.

Im Auftrage und als Vertreter der Landeszentralbehörde ermächtige ich hiermit auf Grund der Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 26. April 1920

